

An die Direktion
Schulsprengel St. Martin
Malerweg 1
39010 St.Martin in Passeier

* Vereine, die im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen sind, sind von der Stempelgebühr befreit (Artikel 8 des Gesetzes Nr. 266 vom 11. August 1991).
Der Verein wurde mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. vom ins Landesverzeichnis eingetragen.

Stempelgebühr

Ansuchen um Genehmigung zur Benutzung der Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen (Artikel 9 - Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2)

Der/Die unterfertigte,

wohnhaft in,

in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin

des

ersucht

um die Genehmigung zur Benützung der Räumlichkeiten im Sinne des im Gegenstand genannten D.LH. Nr. 2, vom 7. Jänner 2008

in:

für die Abhaltung einer/s:

im Zeitraum vom/am: bis zum:

zu folgenden Zeiten:

Unterfertigte/r erklärt, dass die von ihm/ihr vertretene Organisation eine der folgenden Tätigkeiten ausübt, für die bei der Ermächtigung zur Benutzung der schulischen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen, die nicht sportlichen Tätigkeiten für die obgenannten Tätigkeit im Sinne des Artikels 9 des genannten D.LH. Nr. 2/2008 folgende Vorrangskriterien⁽¹⁾ zu berücksichtigen sind:

- a) Vorbeugungs- und therapeutische Behandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung sowie Maßnahmen für ihre soziale Eingliederung,
- b) Tätigkeiten und Programme für Jugendliche, die von Vereinen ohne Gewinnabsicht laut Landesgesetz vom 1. Juni 1983, Nr. 13, in geltender Fassung, durchgeführt werden,
- c) Kurse zur Förderung der Zweisprachigkeit laut Landesgesetz vom 11. Mai 1988, Nr. 18, in geltender Fassung,
- d) Weiterbildungsinitiativen laut Landesgesetz vom 7. November 1983, Nr. 41, in geltender Fassung,
- e) von öffentlichen Körperschaften oder von verschiedenen Organisationen durchgeführte Tätigkeiten wie künstlerische, kulturelle, soziale, Sprach-, und Bildungsveranstaltungen,
- f) von öffentlichen Körperschaften oder von Universitäten durchgeführte Tätigkeiten,
- g) Tätigkeiten und Veranstaltungen mit Gewinnabsicht.

Der/die Unterfertigte erklärt, dass sich die von ihm vertretene Organisation hinsichtlich der Befreiung von der Rückvergütung der Spesen in folgender Situation befindet:

- Tätigkeit ohne Gewinnabsicht
- Tätigkeit mit Gewinnabsicht

Unterfertigte/r erklärt weiters, dass die von ihm/ihr vertretene Organisation im Schadensfalle durch eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckung von Euro abgesichert ist.

In der Hoffnung auf positive Behandlung dieses Ansuchens verbleibt mit freundlichen Grüßen

.....
leserliche Unterschrift des/der gesetzliche Vertreters/in Ort Tag Monat 20 Jahr

⁽¹⁾ zutreffendes ankreuzen